



**Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Landschaft und Natur**



FJV Bulletin

Nr. 8 | April 2026

Geschätzte Fischende und Jagende

Der Winter ist zu Ende und die Frühlingsboten stehen in voller Blüte. Der ab diesem Jahr etwas spätere Beginn der Forellensaison hat den Fischenden Geduld abverlangt. Unter den Jägerinnen und Jägern macht sich erste Vorfreude auf die in Kürze beginnende Bockjagd bemerkbar. Das neue Jagdjahr steht vor der Tür.

Als Natur-Nutzende spüren wir den Wandel der Jahreszeiten ganz besonders intensiv. Wir sind «Draussen zu Hause», und ob Frühling oder Sommer besonders nass, kalt oder trocken sind, hat spürbare Auswirkungen auf Fang- oder Jagderfolg. Aber nicht nur das: Wir dürfen miterleben, wie sich das Leben seinen Weg sucht. Bäume und Sträucher werden grün, bei den Vögeln beginnt die Brutzeit. Auch für Reh-, Rot- und Schwarzwild dreht sich alles um den Nachwuchs. Der Frühling ist die Zeit des Entstehens.

Die Frühlingsausgabe des Bulletins greift vielfältige Themen aus Jagd und Fischerei auf – inspiriert von unserer täglichen Arbeit. Im Jagdteil informieren wir über die neue Storchenfachstelle, die Rehkitzmarkierung, Möglichkeiten zur Verhütung von Wildschäden und geben ein Update zum Wildschweinprojekt.

Der Bereich Fischerei orientiert über das richtige Verhalten bei Fischsterben, Studien der Eawag, das Äschenlarven-Monitoring und über das Projekt «Fischer schaffen Lebensraum» des Schweizerischen Fischerei-Verbands (SFV).

Sie sehen also: Es bleibt weiterhin spannend. Sowohl die Jagd als auch die Fischerei sind einem stetigen Wandel ausgesetzt. Die Themen werden vielfältiger und fordern alle Beteiligten.

Nun wünschen wir Ihnen eine unterhaltsame und informative Lektüre sowie ein kräftiges Petri Heil und Jägersgfell.



Lukas Bammatter

Reto Muggler

Jagd



Aktuelles **Neue Fachstelle Weissstorch**

In der Schweiz ist der Weissstorch durch das eidgenössische Jagdgesetz geschützt. Sein Horst gilt auch ausserhalb der Brutzeit als Naturschutzobjekt und steht deshalb unter Schutz.

Der Weissstorch war 1950 als Brutvogel in der Schweiz praktisch ausgestorben. Dank gezielter Fördermassnahmen konnte sich schweizweit wieder eine bestandserhaltende Population etablieren. Vielerorts wird ein jährlicher Zuwachs an Brutpaaren verzeichnet. So auch im Kanton Zürich.

Im Siedlungsraum führt die anhaltende Zunahme der Brutpaare zu Konflikten. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass sowohl bei den Gemeinden als auch bei den vom Weissstorch betroffenen Anspruchsgruppen – insbesondere Landwirtschaft, Anwohnerschaft und Naturschutz – ein grosser Beratungs- und Unterstützungsbedarf besteht.

Aus diesem Grund wurde analog zur kantonalen Biberfachstelle eine kantonale Fachstelle Weissstorch beauftragt, die durch die Orniplan AG geführt wird.

Weitere Informationen finden Sie künftig auf der [Webseite der Fachstelle](#).

Rehkitzmarkierung

Bereits seit den 1970er-Jahren werden in der Schweiz Rehkitze markiert – ab diesem Jahr auch im Kanton Zürich. Anfang März trafen sich rund 30 in der Rehkitzrettung engagierte Jägerinnen und Jäger, um die tierschutzgerechte Markierung von Kitzen zu erlernen. Ziel der Projektteilnahme ist es, bessere Kenntnisse über Biologie, Populationsdynamik und Wanderverhalten der Rehe zu erhalten.

Im Rahmen der Rehkitzrettung erhalten die Tiere eine Ohrmarke, mit der sie zukünftig identifiziert werden können. Alter und Fundort werden dabei registriert. Die Kitze werden wie gewohnt nach der Mahd freigelassen. Es kann vorkommen, dass bereits in diesem Sommer markierte Tiere tot aufgefunden oder bei der Jagd angetroffen werden. Hier gilt: Markierte Tiere sollen genau wie Unmarkierte behandelt und folglich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben bejagt werden.

Falls Sie ein Reh mit Ohrmarke erlegen oder tot auffinden, steht auf der Seite von [Wildtier Schweiz](#) ein Meldeformular zur Verfügung. Jedes markierte, tote Reh ist hier einzutragen: [Rehkitzmarkierung Schweiz Meldung Wiederfund](#)



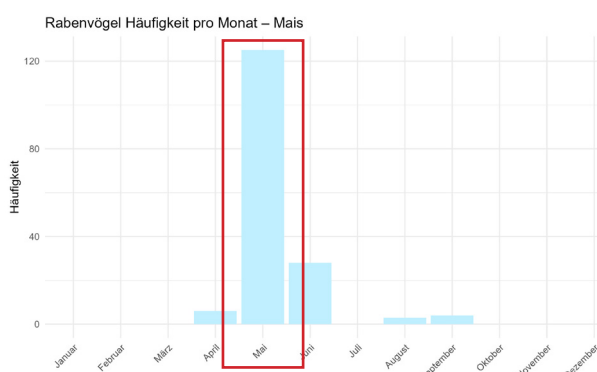
Die Rehkitzmarkierung ermöglicht wichtige Rückschlüsse bezüglich Populationsentwicklung beim Rehwild.

Vollzug **Wildschadenverhütung**

Bei den ausbezahlten Wildschäden im Kanton Zürich entfallen etwa ein Viertel auf Raben- und Saatkrähen. Davon entstehen über 90 Prozent im Mai, wenn der Mais ausgesät wird. Die Jagd kann also räumlich und zeitlich sehr zielgerichtet auf die Wildschadenssituation einwirken.

Rabenvögel sind lernfähig, äusserst mobil und treten in Schwärmen auf. Das macht es schwierig, schnell auf auftretende Schäden zu reagieren. Wirksame Schutzmassnahmen in der Landwirtschaft sind stark vom Jagddruck abhängig. Informieren Sie sich über die geplanten Maisanbauflächen. Bitte nehmen Sie mit den Landwirtinnen und Landwirten Kontakt auf und bieten Sie Ihre Hilfe in der Wildschadenverhütung an.

Nach der Bodenbearbeitung sind Flächen attraktiv für Rabenvögel. Eine Bejagung ist dann besonders effizient. Liegen zwischen Bodenbearbeitung und Aussaat zwei bis drei Tage, nutzen Sie diese Zeit für die Jagd. Erlegte Vögel können nach der Aussaat als Rupfung gebraucht werden.



Durch Rabenvögel verursachte Wildschäden treten gemäss der kantonalen Statistik am häufigsten an jungen Maispflanzen auf. Nach der Aussaat lassen sich jagdliche Schutzmassnahmen zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten relativ gut terminieren.

Projekte **Wildschweinmanagement 2025+**

Seit den 1990er-Jahren sind Wildschweine wieder im Kanton Zürich heimisch, mit einem geschätzten Bestand von 2000 bis 3000 Tieren. Dank ihrer Anpassungsfähigkeit kommen sie gut zurecht, was zunehmend zu Konflikten mit der Landwirtschaft führt. In den letzten Jahren nahmen sowohl die Wildschäden als auch die Ausgaben für Schutzmassnahmen und Entschädigungen deutlich zu. Schwarzwild wird seit rund 30 Jahren nach demselben System bejagt – mit Schutz säugender Muttertiere und ansonsten freier Jagd gemäss Bundes-Schonzeiten. Seit 2021 konnten die Bestände auf tieferem Niveau stabilisiert werden, dennoch sind lokal die Schäden sehr hoch.

Ende 2024 starteten der Kanton Zürich, der Bauernverband, der Strickhof und JagdZürich ein gemeinsames Projekt mit dem Ziel, Schäden auf ein tragbares Mass zu reduzieren und eine gesunde Wildschweinpopulation bei vertretbarem Jagdaufwand zu gewährleisten. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass die Nachtjagd im Wald Feldschäden nicht verhindert. Stattdessen soll die Bejagung gezielt auf gefährdeten Flächen erfolgen und durch konsequente Schutzmassnahmen in der Landwirtschaft ergänzt werden. Entscheidend ist dabei, das Nahrungsangebot zu reduzieren, um ein weiteres Populationswachstum zu bremsen. Basierend auf diesen Erkenntnissen soll eine Trendwende erreicht werden.

Per 1. Januar 2026 trat im Kanton Zürich die neue **Richtlinie zur Verhütung und Vergütung von Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren** in Kraft. Die Fischerei- und Jagdverwaltung (FJV) hat diese gemeinsam mit dem Zürcher Bauernverband überarbeitet. Dabei wurden insbesondere Rechte und Pflichten präzisiert, ebenso die Definitionen von «gefährdeten Parzellen» und «gefährdeten Kulturen». Eine Parzelle gilt neu ab einem Wildschaden für mindestens zwei Jahren als gefährdet. Bei Kulturen mit hohem Deckungsbeitrag verlängert sich dieser Status um weitere zwei Jahre. Zudem werden Beiträge für Unterhaltsarbeiten an flexiblen Wildschutzzäunen um 50 Prozent erhöht. Ergänzend regeln neue Anhänge unter anderem den Umgang mit Folgeschäden und mögliche Kürzungen bei Schadensschätzungen. Detaillierte Schutzmassnahmen sind in den Richtlinien und im Massnahmenkatalog zur Wildschweinschadenabwehr festgehalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der FJV unter: [Verhütung und Vergütung von Wildschäden](#)

Fischerei



Vollzug Fischsterben – Sofort handeln!

In unseren Gewässern kommt es aus unterschiedlichen Gründen immer wieder zu Verunreinigungen. Insbesondere in kleinen Bächen können schwerwiegende Fälle die Tierwelt stark beeinträchtigen und zum Tod von Fischen oder ganzen aquatischen Lebensgemeinschaften führen. Allein im vergangenen Jahr wurden 13 solcher Ereignisse registriert. Hinweise auf eine mögliche Gewässerverschmutzung sind beispielsweise ein ungewöhnlicher, chemischer oder fauliger Geruch, Schaum oder ein Ölfilm auf der Wasseroberfläche sowie Verfärbungen oder starke Trübungen. Auch verendete oder apathische Fische sowie auffällige Schlieren oder Ablagerungen im Wasser oder am Ufer können auf eine akute Belastung hindeuten.

Wird ein Fischsterben oder eine solche Verschmutzung festgestellt, muss deshalb umgehend die Polizei (Tel. 117) informiert werden. Sie koordiniert bei Bedarf die weiteren Schritte mit der Fischerei- und Jagdverwaltung sowie anderen beteiligten Stellen. Schnelles Handeln ist entscheidend, um Notfallmassnahmen einzuleiten, Schäden zu begrenzen und in einzelnen Fällen ein grösseres Fischsterben sogar zu verhindern.

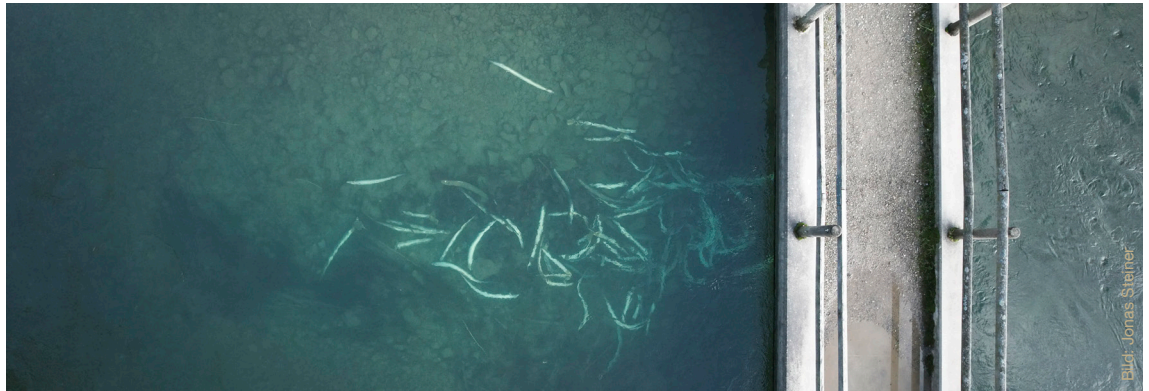
Projekte **Fischwanderungen besser verstehen**

Wasserkraftwerke und bauliche Hindernisse wie Schwellen oder eingedolte Bäche blockieren oft den Weg der Fische. Sie können weniger wandern, tauschen sich genetisch kaum mehr aus und können dadurch in ihrem Fortbestand gefährdet werden. Wenn ihr Lebensraum unterbrochen ist, erreichen sie wichtige Rückzugsorte wie kalte Bereiche nicht mehr und reagieren empfindlicher auf Hitze und andere Umweltfaktoren. Auch im Kanton Zürich ist das ein grosses Problem: Rund 97 Kraftwerke und über 40 000 Abstürze von mehr als 30 cm Höhe behindern die täglichen und saisonalen Wanderungen der Fische.

Die Eawag führt daher eine grosse Telemetrie-Studie durch. Sie will besser verstehen, wie sich Fische in Schweizer Flüssen bewegen. Dafür erhielten über 750 Fische kleine Sender. Die Sender wurden mit einem kleinen Eingriff in die Bauchhöhle eingesetzt. Zusätzlich trägt jeder Fisch eine sichtbare Marke (T-Bar-Tag). Die Tiere wurden danach wieder freigelassen. Die Sender haben keinen Einfluss auf das natürliche Verhalten.

Damit die Bewegungen aufgezeichnet werden können, hat die Eawag ein Netz von Akustikempfängern im Rhein-Aare-Gebiet aufgebaut. Im Kanton Zürich stehen zurzeit 13 solcher Geräte, künftig können es mehr werden. Schwimmt ein markierter Fisch daran vorbei, nimmt das Gerät das individuelle Signal seines Senders auf. So lassen sich kurze und lange Wanderungen verfolgen und das Verhalten der Fische besser verstehen. Diese Daten helfen der FJV, das Management anzupassen und Fischbestände besser zu schützen.

Es kann vorkommen, dass Fischerinnen und Fischer einen markierten Fisch fangen. Informationen zur Erkennung, zum richtigen Umgang und zu den Kontaktstellen finden Sie hier: [Infoblatt Fischer.pdf](#)



Die Studie «**Aalwanderung Hochrhein**» wird die Telemetriestudie der Eawag ergänzen. Sie untersucht das Wanderverhalten der europäischen Aale aus dem Bodensee, die den Rhein in Richtung Nordsee hinunterwandern.

Wasserkraftwerke stellen für die Tiere ein gefährliches Hindernis dar. Sie gelangen in die Turbinen und verletzen sich schwer oder sterben. Im Rahmen der Studie werden erstmals auch systematisch Daten zu verletzten und toten Aalen unterhalb der Kraftwerke Schaffhausen und Rheinau erhoben.

Die ersten Aale werden im Herbst 2026 markiert. Weitere Informationen und in Kürze auch das Meldetool für verletzte und tote Aale finden Sie unter: [Aalwanderung Hochrhein](#)

Fischer schaffen Lebensraum

Fischer schaffen Lebensraum (FSL) ist ein Projekt des Schweizerischen Fischerei-Verbands (SFV), das die Biodiversität in Bächen und Flüssen fördert. Der zentrale Gedanke: Fischerinnen und Fischer können selbst aktiv werden und mit einfachen Massnahmen direkt im Gewässer etwas bewirken. Viele Fliessgewässer sind heute begradigt oder verbaut. Wo keine grossen Revitalisierungen anstehen, lässt sich mit wenig Aufwand wieder mehr natürliche Vielfalt schaffen – etwa durch das Einbringen von Totholz, das Aufschütten von Kies oder das Gestalten kleiner Vertiefungen und Laichplätze.

Ab 2026 startet FSL auch im Kanton Zürich und bietet Fischerinnen und Fischern die Möglichkeit, eigene Projekte zu planen und selbst umzusetzen. Der SFV, der FKZ, WWF Zürich und kantonale Stellen unterstützen dabei, insbesondere bei Planung, Bewilligungen und Umsetzung. Zum Programmstart finden eintägige Workshops statt. Am Vormittag lernen die Teilnehmenden die Grundlagen von FSL kennen und erfahren, wie Projekte im Kanton Zürich ablaufen. Am Nachmittag folgt die Praxis: Gemeinsam werden direkt am Bach einfache, aber wirksame Massnahmen umgesetzt – ganz im Sinne des Projekts, nämlich selbst Hand anzulegen und das Gewässer sichtbar aufzuwerten.

Für Fragen steht der Fischereiverband Kanton Zürich unter praesident@fkz.ch zur Verfügung.

Äsche unter Druck – Monitoring schafft Grundlagen

Die Äsche gehört als Leitfischart fest zu unseren Flüssen. Im Kanton Zürich lebt sie unter anderem in Rhein, Limmat, Thur und Töss. Doch Klimawandel, verlorene Lebensräume und Prädation setzen ihr stark zu. In der ganzen Schweiz gehen die Bestände zurück. Damit sich die Art erholen kann, braucht es mehr naturnahe Fließstrecken und eine genaue Beobachtung der Bestände. Das Äschenlarven-Monitoring, das jeden Frühling durchgeführt wird, zeigt, ob sich die Äschenbestände erholen oder weiter zurückgehen. Nach dem Schlupf halten sich die jungen Fische in Ufernähe auf. Dort werden sie gezielt gesucht und gezählt. Diese Daten liefern wichtige Hinweise, wie viele Äschen es gibt und wie gut sie sich fortpflanzen. Durch die regelmässige Erfassung lassen sich langfristige Entwicklungen erkennen.

Seit 2021 führt die FJV dieses Monitoring nach einheitlichen Methoden durch. Zu Beginn zeichnete sich in einzelnen Gebieten eine spürbare Erholung der Bestände ab. In den letzten Jahren ist jedoch wieder eher ein rückläufiger Trend zu beobachten. Eine nachhaltige Nutzung der Bestände bleibt daher weiterhin nicht möglich. Daher hat die FJV beschlossen das Fangmoratorium um weitere drei Jahre bis im September 2029 zu verlängern.



Impressum

Fischerei- und Jagdverwaltung, Eschikon 28, 8315 Lindau
+41 43 257 97 97, fjv@bd.zh.ch